

Stand: 17.07.2021

Auf Basis der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) und nach aktueller Risikoabwägung gelten folgende Regeln für Besucherinnen und Besucher im St. Josefs-Krankenhaus Potsdam:

BESUCHSREGELUNG (gültig ab 17.07.2021 bis auf Widerruf)

- Besuche sind zwischen **13 und 18 Uhr** möglich.
 - Eine **Anmeldung ist im Vorfeld nicht nötig**.
 - Besucher*innen werden gebeten, **nur einzeln oder zu zweit die Patientenzimmer aufzusuchen** und auf direkten körperlichen Kontakt zu ihrem Angehörigen zu verzichten.
 - **Besucher*innen sind zur Registrierung bei Betreten des Krankenhauses verpflichtet**. Das erfolgt durch Ausfüllen des CHECK-IN Bogens im Eingangsbereich (Empfang).
 - Im gesamten Krankenhaus besteht die **Tragepflicht einer FFP2-Maske**.
-

VORAUSSETZUNGEN FÜR BESUCHE

Besucher*innen müssen zum Betreten einen der folgenden Nachweise erbringen und am Besuchstag vorlegen:

- ein tagesaktueller negativer C19-Testnachweis (tagesaktueller Antigen-Schnelltest oder PCR Test nicht älter als 48 Stunden) **oder**
 - ein Nachweis der vollständigen SARS-COV-2-Schutzimpfung **oder**
 - ein Genesenen-Nachweis (der positive Test muss mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen)
-

ZUSÄTZLICHE HINWEISE:

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, sind vom Besuchsrecht ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hygienerichtlinien der Häuser (u.a. FFP2-Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandsregeln, Vermeidung direkten Kontakts mit Angehörigen) werden weiterhin eingehalten.

Vor Ort können keine COVID-19 Abstriche / -Schnellteste für Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden.

Verhalten auf der Station

- Besucher*innen melden sich am Dienstzimmer der Station kurz an.
 - Besucher*innen werden gebeten nur einzeln oder zu zweit die Patientenzimmer aufzusuchen und auf direkten körperlichen Kontakt zu ihrem Angehörigen zu verzichten.
 - Nach einer Stunde Besuchszeit hat der Besucher aus Rücksicht auf Folge-Besucher*innen das Patientenzimmer zu verlassen.
 - Besucher*innen melden sich vor Verlassen der Station bei den Pflegenden ab.
-